

Beglaubigte Abschrift

36 C 14/23



Amtsgericht Kleve

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

In dem Rechtsstreit

der Blue GmbH , vertr. d. d. Gf., Fettpott 16, 47533 Kleve,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Wehrheim und Partner,
Wolfenbütteler Straße 9,
38102 Braunschweig,

gegen

die [REDACTED]
[REDACTED] Lennestadt,

Beklagte,

hat das Amtsgericht Kleve
im vereinfachten Verfahren gemäß § 495a ZPO ohne mündliche Verhandlung am
11.04.2023
durch den Richter am Amtsgericht Dr. van Endern
für Recht erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 240,70 € nebst Zinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus je 48,14 € seit dem 9. November 2020, 10. Dezember 2020, 11. Januar 2021, 9. Februar 2021 und 12. März 2021 sowie außergerichtliche Anwaltskosten

in Höhe von 76,44 € und Mahnkosten in Höhe von 5,00 € jeweils nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 8. Juli 2021 zu zahlen.

2. Die Kosten des Rechtsstreits hat die Beklagte zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.
4. Der Streitwert wird auf 240,70 € festgesetzt.

